

Soziales zukunftsfest machen – Gute Pflege für alle sichern!

Anregungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Zukunftsfähige Pflegeversicherung gestalten

Zur dauerhaften Stabilisierung des Pflegesystems ist die Weiterentwicklung der Strukturen ebenso notwendig wie eine Finanzierungsreform.

• Strukturen in der Pflege weiterentwickeln

Die Entwicklung innovativer Wohn- und Pflegeformen, die den Wünschen und Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen entsprechen, wird durch die zum Teil strikte Unterscheidung zwischen ambulanter, teil- und vollstationärer Versorgung in der Pflegeversicherung erschwert. Um ein zukunftsorientiertes Versorgungssystem zu schaffen, ist eine Neukonzeptionierung und Erhöhung der Durchlässigkeit der Leistungen im System der Pflegeversicherung erforderlich. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Ergänzung innovativer quartiernaher Wohnformen im SGB XI sollte zügig umgesetzt werden und dazu beitragen, die Sektorentrennung zu überwinden.

• Kosten für Pflegebedürftige berechenbar machen und Eigenanteile begrenzen

Die Zuschüsse zu den pflegebedingten Eigenanteilen in stationären Einrichtungen reichen für eine effektive und dauerhafte Begrenzung der Kosten für Pflegebedürftige nicht aus und führen darüber hinaus zur einseitigen Förderung stationärer Versorgung. Notwendig sind weitergehende gesetzliche Regelungen, um pflegebedingte Eigenanteile zu begrenzen. Richtungsweisend ist hier das Modell des Sockel-Spitze-Tauschs mit der grundlegenden Idee eines festen Eigenanteils.

• Finanzierung der Pflegeversicherung auf eine sichere Grundlage stellen

Um die Finanzierung der Pflegeversicherung auch in Zukunft sicher zu stellen, sollten von der Pflegeversicherung erbrachte gesamtgesellschaftliche Leistungen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, durch einen fest an spezifische Leistungen gebundenen Steuerzuschuss finanziert werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, wie die Einnahmebasis der Pflegeversicherung durch die Einbeziehung anderer Einkommensarten in die Beitragsbemessung verbreitert werden kann. Das aktuell bestehende Ungleichgewicht zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung sollte durch einen vom Gesetzgeber zu entwickelnden und zu implementierenden Ausgleichmechanismus ausgewogen gestaltet werden.

Fachkräftegewinnung und -bindung fördern

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist die Basis für ein zukunftsfestes Pflegesystem.

• Pflegeausbildung attraktiv weiterentwickeln

Hochwertige und attraktive Ausbildungen, die für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zugänglich und durchlässig sind, bilden einen entscheidenden Baustein im Kampf gegen den Personalmangel in der Pflege. Es gilt die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung weiterhin zu stärken. Die Vereinheitlichung und Standardisierung der Pflegeassistenzausbildung ist ein weiterer richtiger Schritt. Kompetenzen von Pflegekräften sollten gewürdigt und genutzt werden. Die im geplanten Pflegekompetenzgesetz angedachte Ausweitung der Aufgaben kann das Potential haben, Wertschätzung für Pflegefachkräfte auszudrücken und die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern.

· Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zählen bessere Fort- und Weiterbildung, Angebote zur Nachqualifizierung und Aufstiegschancen, der sinnvolle Einsatz digitaler Technik, der Abbau von Vereinbarkeitshürden sowie eine bedarfsgerechte Personalbemessung. Die Einführung eines Personalbemessungsverfahrens, orientiert an den Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner und den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus der Mitarbeitenden, eröffnet Einrichtungen mittel- und langfristig die Möglichkeit, mehr Personal zu refinanzieren. Hier sind unterstützende Maßnahmen bei der Umsetzung notwendig, um den Herausforderungen der Einrichtungen zu begegnen.

• Potentiale von Fachkräfteeinwanderung nutzen

Eine verantwortungsvoll gestaltete Fachkräfteeinwanderung kann ein Baustein von vielen sein, um dem Fachkräftemangel in sozialen Berufen zu begegnen. Dazu sollten Ausbildungskooperationen zur Anwerbung künftiger Auszubildender weiter ausgebaut und Einwanderung zum Zwecke der Ausbildung stärker in die Werbestrategie zur Anwerbung von Fachkräften einbezogen werden. Zudem bedarf es für hier lebende wie auch für neu einreisende Migrantinnen und Migranten weiterer Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Bürokratieentlastung in der Pflege weiter voranbringen

Zum Bürokratieabbau in der Langzeitpflege sind weitergehende Maßnahmen notwendig. Die Pflegedokumentation könnte weiter vereinfacht und reduziert bzw. Dokumentationsaufgaben durch Digitalisierung weiter effizienter gestaltet werden. Außerdem können entsprechend dem mit dem PUEG eingeführten Entlastungsbudget (§ 42a SGB XI) weitere Budgetlösungen geprüft werden. So würden z.B. Pauschalen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und für den Entlastungsbetrag den finanziellen Spielraum und die flexible Nutzung bei den Leistungsempfänger/innen erhöhen und zur vereinfachten Abrechnung für die Kostenträger führen.

Pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels brauchen pflegende Angehörige als eine tragende Säule im System der Pflege mehr Aufmerksamkeit, Entlastung und passende Rahmenbedingungen. Familien sind und bleiben der größte Pflegedienst.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärken sowie Armutsrisiken reduzieren

Eher als pflegende Männer reduzieren pflegende Frauen ihre Erwerbsarbeit zugunsten der Pflege. Jede vierte pflegende Frau ist von Armut bedroht. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung von Familienpflegezeit und Pflegezeit sollte als wichtiger Baustein für bessere Teilhabe am Erwerbsleben in Pflegesituationen zügig angegangen und umgesetzt werden. Damit können Einkommensrisiken für pflegende Angehörige reduziert und auch die ausgewogenere Beteiligung von Frauen und Männern an der Pflege gefördert werden. Durch zeitliche Entlastung kann zudem das Risiko für das Erleben von Einsamkeit reduziert werden.

• Pflegende Angehörige in den Fokus rücken und entlasten

Zur Entlastung pflegender Angehöriger trägt maßgeblich auch die Bereitstellung von hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten sowie haushaltsnahen Dienstleistungen bei. Trotz gesetzlicher Verbesserungen ist die Situation für pflegende Angehörige häufig nach wie vor belastend. Auch sind Formen der Unterversorgung sowie Formen der Gewalt im häuslichen Pflegearrangement relevante Probleme, für die bislang keine ausreichenden Lösungsstrategien vorliegen. Es gilt sowohl Prävention und Schutz vor Gewalt durch Aufklärung und Beratung zu stärken als auch Instrumente und Prozesse zur Intervention in akuten Fällen zu entwickeln und umzusetzen.

Prävention stärken

Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu verringern oder ihr Eintreten hinauszuzögern, sind Prävention und Gesundheitsförderung von herausragender Bedeutung. Diese müssen sozialraumorientiert organisiert werden und auch schwer erreichbare Gruppen einschließen. Darüber hinaus gilt es, die Finanzausstattung der Kommunen so zu gestalten, dass Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort adäquat umgesetzt werden können. Dazu gehört auch der Ausbau von präventionsorientierten, integrierten und zugehenden Beratungsangeboten, wie sie auch im § 71 SGB XII als Pflichtaufgabe der Träger der Sozialhilfe im Zusammenspiel mit Strukturen und Angeboten der kommunalen Daseinsvorsorge verankert sind.

Europäische Strategie für Pflege als gemeinsamen Rahmen nutzen

Die neue "Europäische Strategie für Pflege und Betreuung" sollte aktiv als gemeinsamer politischer Rahmen genutzt werden, um die Qualität der Leistungen zu entwickeln, die Verfügbarkeit zu steigern und die nachhaltige Finanzierung zu sichern. Damit werden wichtige Impulse gesetzt, um Pflegeberufe attraktiver zu machen sowie relevante Aspekte wie Geschlechtergleichstellung und Einkommensunterschiede adressiert. Gute Bedingungen für die Pflegenden sind zentral für die Sicherung der Langzeitpflege, auch durch das Gewinnen neuer Fachkräfte aus Drittstaaten. Insbesondere in Bezug auf die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen können europäische Ansätze zu schnellen und weitreichenden Verbesserungen führen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Vereins:

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-03-20-pflege-finanzierung.pdf

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-2-23_stellungnahme-europaeische-strategie-pflege-betreuung.pdf

DAS FORUM DES SOZIALEN



- 25 % sparen bei Publikationen und Fachveranstaltungen
- Fachzeitschrift Nachrichtendienst "NDV" kostenlos beziehen
- Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten
- Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- Netzwerk ausbauen und Kontakte knüpfen
- Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal

www.deutscher-verein.de

Folgen Sie uns











Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Michael Löher, Vorstand Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin www.deutscher-verein.de E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



